

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Fortbildungen

Ergotherapie Austria - Bundesverband der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten Österreichs, Sobieskigasse 42/5, 1090 Wien

1. Grundsätzliche Teilnahmevoraussetzungen

- 1.1. Der Bundesverband der Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten Österreichs (Ergotherapie Austria) organisiert Fortbildungsveranstaltungen für ErgotherapeutInnen.
- 1.2. Bei Fortbildungen mit interdisziplinärem Charakter ist zusätzlich die Teilnahme für Mitglieder aus anderen Berufsgruppen möglich. Siehe dazu die jeweiligen Anmerkungen bei der Ausschreibung.
- 1.3. Studierende der Ergotherapie sind zu ausgewählten Fortbildungen zugelassen. Dies ist in der Ausschreibung vermerkt.
- 1.4. Bei bestimmten Fortbildungen ist es notwendig, dass die TeilnehmerInnen Nachweise über vorhergehende Fortbildungen und/ oder Praxis eigenverantwortlich vor Fortbildungsbeginn im Zuge der Anmeldung erbringen.

2. Fortbildungsanmeldungen

- 2.1. Anmeldungen müssen ausnahmslos schriftlich über die Homepage von Ergotherapie Austria bzw. per Mail, Fax oder Post an Ergotherapie Austria erfolgen. Für jede Fortbildung ist ein eigenes Anmeldeformular gut leserlich auszufüllen. Jede Anmeldung ist verbindlich und mit der Bearbeitungsgebühr im Falle einer Stornierung verbunden. (siehe Punkt 6, Stornobedingungen)
- 2.2. Geschlossene Fortbildungsreihen können nur zusammenhängend belegt werden. Hier genügt ein Anmeldeformular.
- 2.3. Bei Überschreiten der maximalen TeilnehmerInnenzahl besteht die Möglichkeit sich auf einer Warteliste reihen zu lassen.

3. Vergabe des Fortbildungsplatzes

- 3.1. Die Fortbildungsplätze werden in der Reihenfolge des Eintreffens bis zur maximalen TeilnehmerInnenzahl vergeben.
- 3.2. In Fortbildungsreihen können Personen, die einen Teil der Fortbildung nachträglich absolvieren möchten, nur nach Maßgabe freier Plätze und nach Absprache mit der Fortbildungskoordinatorin in den Fortbildungen hinzugenommen werden.
- 3.3. Das Zahlen des ermäßigten Mitgliedsbeitrages für Verbandsmitglieder (z.B. während der Karenzzeit) hat keinen Einfluss auf die Vergabe eines Fortbildungsplatzes.
- 3.4. FortbildungsplatzbewerberInnen können Plätze nur nach vorheriger Absprache mit dem/der FortbildungskoordinatorIn tauschen. (siehe Stornobedingungen)

4. Zusagen/ Absagen

- 4.1. Die FortbildungsplatzbewerberInnen werden innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Fortbildungsanmeldung per E-Mail oder telefonisch informiert, ob eine positive Platzreihung möglich war.

5. Rechnungen/ Fortbildungsbeiträge

- 5.1. Ergotherapie Austria ist gemeinnützig und aus diesem Grund nicht mehrwertsteuerpflichtig. Der Gerichtsstand ist Wien, sofern dieser Gerichtsstandsvereinbarung nicht ein zwingender Verbrauchergerichtsstand entgegensteht.
- 5.2. Rechnungen werden nach Anmeldeschluss versandt. Diese enthalten alle Informationen über den Fortbildungstitel, genauen Fortbildungsort, Fortbildungszeiten, Kosten, Zahlungsfristen sowie einen beigelegten Zahlschein. Per E-Mail wird den TeilnehmerInnen vor Fortbildungsbeginn eine namentliche TeilnehmerInnenliste und evtl. eine Wegbeschreibung zugesandt.
- 5.3. Die Fortbildungsbeiträge sind reine Fortbildungskosten. Sämtliche Nebenkosten (z.B. Fahrtkosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung etc.) sind vom/ von der TeilnehmerIn zu begleichen.

- 5.4. Für Mitglieder von Ergotherapie Austria gibt es einen Mitgliedertarif bei Fortbildungen. Fortbildungsbeiträge für Studierende Mitglieder von Ergotherapie Austria sind um weitere 15% ermäßigt.
- 5.5. Mitglieder anderer MTD-Berufsverbände zahlen ebenso wie Mitglieder aus den Deutschen und Schweizer Berufsverbänden den Mitgliedertarif. Dieser wird für diese TeilnehmerInnen nur nach eigenverantwortlichem Zusenden einer Kopie des jeweiligen Mitgliedsausweises im Zuge der Fortbildungsanmeldung gewährt. Mitglieder der ÖGHT oder des Tiroler Vereins, die keine Mitglieder bei Ergotherapie Austria sind, zahlen einen um den Mitgliedsbeitrag des jeweiligen Vereins reduzierten Beitrag.
- 5.6. Bei Telebanking muss die Rechnungsnummer genau übertragen werden.
- 5.7. Nichteingezahlte Fortbildungsbeiträge werden nach der Zahlungsfrist eingemahnt.
- 5.8. Zahlungsbestätigungen werden auf Wunsch (Anfrage per E-Mail oder Telefon) zugesandt.

6. Stornobedingungen

- 6.1. Die Stornierung einer Fortbildung muss schriftlich erfolgen.
- 6.2. Für jede Stornierung wird eine Bearbeitungsgebühr von Euro 20,- eingehoben.
- 6.3. Bei Stornierung des Fortbildungsplatzes 2 Wochen vor Fortbildungsbeginn werden 100 % des Fortbildungsbeitrags in Rechnung gestellt, 3 Wochen vor Fortbildungsbeginn 70 %, 4 Wochen vor Fortbildungsbeginn 50 % und 6 Wochen für Fortbildungsbeginn 30%.
- 6.4. Bei Nominierung einer Ersatzperson entfallen die in Punkt 6.3 genannten Stornogebühren. Die Nominierung einer Ersatzperson muss von Seiten der TeilnehmerInnen vor Fortbildungsbeginn mit dem/der FortbildungskoordinatorIn vereinbart werden.
- 6.5. Das Versäumen der Zahlungsfrist ist nicht mit einer Abmeldung gleichzusetzen.
- 6.6. Bei geschlossenen Fortbildungsreihen ist nach Absolvierung eines oder mehrerer Teile keine Stornierung mehr möglich. Hier wird der gesamte Fortbildungsbeitrag in Rechnung gestellt. Bei Versäumen eines Fortbildungsteiles einer Fortbildungsreihe durch Krankheit etc. besteht kein Anspruch auf einen Platz in der gleichen Fortbildung zu einem späteren Zeitpunkt bzw. zur Aufnahme in den nächst höheren, aufbauenden Fortbildungsteil. Hier behält sich Ergotherapie Austria das Recht vor, über individuelle Vorgangsweisen zu entscheiden.
- 6.7. Es besteht ein Rahmenvertrag zwischen Ergotherapie Austria und der Allianz Global Assistance, der alle FortbildungsteilnehmerInnen automatisch nach Bestätigung der Anmeldung für eine Fortbildung bei Ergotherapie Austria versichert. Der Versicherungsschutz gilt für eine gebuchte Fortbildung. Als Vertragsgrundlage gelten die Versicherungsbedingungen für die Seminarversicherung (AVB; siehe auch Infoblatt).

7. Bestätigung des Fortbildungsbesuchs

- 7.1. Am Ende jeder Fortbildung erhalten die TeilnehmerInnen eine schriftliche Bestätigung des Fortbildungsbesuchs.
- 7.2. Die Neuausstellung solcher Bestätigungen (Duplikate) ist gegen einen Unkostenbeitrag von 20,- Euro möglich.
- 7.3. Bei aufbauenden Fortbildungen, die aus einzelnen Fortbildungsteilen bestehen, erhalten die TeilnehmerInnen auch am Ende eines Fortbildungsteiles eine Teilnahmebestätigung. Die Bestätigung über den Fortbildungsbesuch wird am Ende der gesamten Fortbildung ausgestellt.

8. Datenschutz

- 8.1. Die Daten der FortbildungsteilnehmerInnen werden ausnahmslos innerhalb von Ergotherapie Austria für Zwecke der Verwaltung genutzt.
- 8.2. Der Fortbildungsrechnung wird lediglich eine namentlich geführte TeilnehmerInnenliste beigelegt.
- 8.3. Jede Weitergabe von Daten an Dritte ist nur nach Erlaubnis und in Absprache mit dem/ der TeilnehmerIn gestattet.